KREIS UNNA
DER LANDRAT

06.07.2016 **Niederschrift 002/2016**

Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

am 07.06.2016 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr **Ende** 17:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Herbert Krusel

Kreistagmitglieder SPD

Herr Martin Blom	
Herr Norbert Enters	Vertretung für Frau Jasmin Beisenherz
Frau Renate Jung	Vertretung für Herrn Bernd Engelhardt
Herr Dieter Mendrina	
Frau Renate Schmeltzer-Urban	
Herr Uwe Zühlke	

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Thomas Blaschke

Herr Klaus Kuhlmann

Kreistagmitglieder CDU

Herr Carsten Böckmann	Vertretung für Herrn Herbert Jahn
Herr Jan-Eike Kersting	
Herr Olaf Lauschner	Vertretung für Herrn Schindel
Herr Martin Niessner	
Herr Carl Schulz-Gahmen	Vertretung für Herrn Günter Bremerich

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert

Frau Marion Küpper

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Herr Dieter Reichwald

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Helmut Rosenkranz

Kreistagmitglieder PIRATEN

Herr Ralf Schaefer

Beratendes stellvertretendes Mitglied

Herr Dieter Albert	Vertretung für Herrn Rainer Seepe

Verwaltung
Herr Dirk Wigant, Dezernent
Herr Ferdinand Adam, Fachbereichsleiter
Herr Günter Sparbrod, Fachbereichsleiter
Frau Cornelia Wagner, Schriftführerin

Herr Krusel begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 25.05.2016 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
Punkt 2		Aktuelle Flüchtlingssituation; mündlicher Bericht
Punkt 3	070/16	Zuführung von Asylbewerbern zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Punkt 4		Aktueller Stand der Einführung des Systems "Mobile Retter"; mündlicher Bericht
Punkt 5		Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 **Aktuelle Flüchtlingssituation;**
mündlicher Bericht

Erörterung

Herr Wigant berichtet über Zahlen und Veränderungen, die sich vom 01. Januar bis 18. Mai 2016 ergeben haben. Ca. 45.000 Asylsuchende seien im Land Nordrhein-Westfalen registriert worden. Hierzu weise er darauf hin, dass NRW stets eine Überlast trage: Ca. 20 bis 30 Prozent der Menschen, die nach NRW in die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) kämen, würden anderen Ländern zugewiesen, wodurch ein Ausgleich nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen werde. In der gesamten Bundesrepublik wären im genannten Zeitraum knapp 200.000 Zugänge von Asylsuchenden zu verzeichnen gewesen. Vergleiche man die Zahlen mit denen des Vorjahres, sei festzustellen, dass diese seit März stark rückläufig seien. Allerdings müsse man berücksichtigen, dass ab dem Zeitraum Mai/Juni 2015 die große Flüchtlingswelle auf Deutschland zugerollt sei. Das deutliche Absinken der Zahlen deute darauf hin, dass sich die Zahl bei wöchentlich 1.000 bis 1.400 Menschen, die neu nach NRW kämen, einpendele. Hauptherkunftsländer seien nach wie vor Syrien - 22 Prozent, Irak – 14 Prozent, gefolgt von Afghanistan, Iran, Nigeria mit neun bis 14 Prozent. Marokkaner und Algerier, für die NRW besonders attraktiv sei und von denen NRW bisher rd. 80 Prozent aufgenommen habe, würden nun aufgrund einer Vereinbarung mit dem BAMF gesondert nach dem Königsteiner Schlüssel gleichmäßig über das Bundesgebiet verteilt.

Das Land habe die Unterbringungskapazitäten weiter ausgebaut, so dass aktuell in sechs Erstaufnahmeeinrichtungen rd. 21.000 Plätze zur Verfügung stünden. Hinzu kämen die dort vorhandenen Notkapazitäten in Zentralen Unterbringungseinrichtungen und Notunterkünften. Mittlerweile könne die Gesamtkapazität, insbesondere bei den Notunterkünften, eigentlich gesenkt werden. So sollte NRW bis zum Jahresende 10.000 Plätze abbauen. Auch im Kreis Unna seien die Notunterkünfte teilweise nach und nach geschlossen worden oder würden noch schließen.

Die Zuweisungen von Asylsuchenden an die Städte und Gemeinden im Kreis fänden derzeit praktisch nicht statt, da die wenigen Flüchtlinge, die jetzt noch einträfen, ausnahmslos auf die Kommunen verteilt würden, die bisher ihr Kontingent nicht erfüllt hätten. Der Kreis habe tatsächlich, bis auf Familienzusammenführungen und absolute Ausnahmefälle, seit Wochen keine Zuweisungen mehr erhalten. Trotzdem wolle das Land die Kapazitäten in den derzeit sechs Erstaufnahmeeinrichtungen weiter ausbauen und noch drei weitere errichten, die momentan als Notunterkünfte dienten und zwar je eine in Mönchengladbach, Münster und Köln. Damit solle die Gesamtregistrierungskapazität auf über 2.000 Personen pro Tag erhöht werden, um entsprechend vorbereitet zu sein. Dies wäre aber seines Erachtens nach nicht notwendig, da zurzeit wöchentlich nur ca. 1.400 Personen pro Woche kämen, erklärt Herr Wigant. Nach einer Veränderung des FlüAG solle die Anrechnung von Kapazitäten in Notunterkünften auf die Aufnahmequote der jeweiligen Kommune bis maximal 1.000 Plätze erfolgen. Als Beispiel führt er die Einrichtung in Selm an, die sich mit 1.000 Plätzen genau am Limit bewege; zurzeit wären dort 500 Personen untergebracht. In der Einrichtung in Bergkamen mit 600 Plätzen befänden sich 140 Personen, in der Kreis-Einrichtung in Werne mit 200 Plätzen seien 36 Personen und in Bönen mit 200 Plätzen 119 Personen untergebracht.

Zum Stichtag 31.05.2016 wären 4.500 Flüchtlinge im Kreis Unna registriert gewesen, von denen sich 800 in den bereits genannten Notunterkünften aufhielten. Für Lünen sei der Kreis nicht zuständig; die Stadt habe 976 zugewiesene Flüchtlinge angegeben. Diese Zahl sei von den insgesamt registrierten Flüchtlingen abzuziehen, so dass es sich letztendlich um ca. 2.700 zugewiesen Flüchtlinge im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Kreises Unna handele. 1.195 Flüchtlinge seien noch nicht registriert, da das BAMF die

entsprechenden Kapazitäten noch nicht hätte bereitstellen können. Im Sachbericht der Drucksache 070/16 (TOP 3) werde darüber informiert, welche Möglichkeiten der Kreis eruiert habe, die Flüchtlinge zu registrieren, die nur mit BüMA weiterverwiesen worden seien. Eine gesetzliche Grundlage zur Frage der Zuständigkeit für die Zuführung sei nicht vorhanden gewesen. Seit Anfang April 2016 hätte man dann damit begonnen, die Flüchtlinge kommunenweise dem BAMF zur Registrierung zuzuführen. Herr Wigant verweist in diesem Zusammenhang auf die unterschiedlichen Auffassungen über die Zuständigkeit zwischen der Stadt Schwerte und dem Kreis Unna.

Zur Situation in Unna-Massen berichtet Herr Adam, dass die dortige EAE auf 600 bis 800 Plätze ausgerichtet sei. Das bedeute bei einem normalschichtlichen Dienst einen Durchlauf von ca. 120 Asylbewerbern pro Tag. Bereits in der letzten Ausschusssitzung sei darauf hingewiesen worden, dass sich eine deutliche Veränderung der Registrierung ergeben werde, die nun auch eingetreten sei. So würde seit Ostern eine komplette, erkennungsdienstliche Behandlung der Flüchtlinge mit Anfertigung biometrischer Fotos und dem Abnehmen von Fingerabdrücken nach kriminalistischem Verfahren vorgenommen. Das bedeute einen entscheidenden Fortschritt in der Flüchtlingsregistrierung. Vorher hätten sich Flüchtlinge teilweise mehrfach registrieren lassen. Die jetzt angewandte Registrierung sei erst möglich geworden durch ein im Februar in Kraft gesetztes Datenaustauschverbesserungsgesetz. Bis zu diesem Zeitpunkt hätte nur das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge diese erkennungsdienstliche Behandlung vornehmen dürfen. Derzeit gebe es acht solcher Registrierungsstationen, die mit 1,5 Personen besetzt seien. Der Ausbau von Erstaufnahmeeinrichtungen und die Planungen des Landes für einzurichtende Ankunftszentren erfolge nach Absprache mit dem Bundesamt. In NRW würden fünf sog. Ankunftszentren (BAMF) eingerichtet. Die Kapazitäten würden darauf ausgerichtet, bis zu 11.000 Flüchtlinge in einer Woche registrieren zu können.

Erneut hätten bauliche Veränderungen in Unna-Massen vorgenommen werden müssen, da nun ein direkter Kontakt zu den Flüchtlingen bestehe, während die Abwicklung zuvor über eingerichtete Schalter vorgenommen worden sei. Durch die jetzigen Gegebenheiten benötige man mehr Platz und habe bereits mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Dortmund (BLB), der die Liegenschaften für das Land, so auch in Unna-Massen, verwalte, das Raumkonzept entsprechend angepasst und verändert. Die in Massen neben dem Verwaltungsgebäude entstandene Röntgenpraxis werde dort verbleiben. Im Neubau sollten nun nur noch die Verwaltung und Registrierung von Asylbewerbern und Räume für ärztliche Untersuchungen untergebracht werden. Die hierfür benötigten Flächen und die Größe des Baues seien mit der Bezirksregierung abgestimmt. Bis zum 01. Juli werde nach Auskunft des BLB die Vergabe an einen Generalplaner vorgenommen sein; die Fertigstellung erwarte man bis zum 30.06.2017. Herr Adam schildert die derzeitige Raumsituation vor Ort. Herr Wigant ergänzt, dass die Bezirksregierung eine Anfrage an den Kreis hinsichtlich eines möglichen Einverständnisses zu einer Vergrößerung der Erstaufnahme gestellt habe. Der Kreis sei demgegenüber offen, verweise aber darauf, dass, aufgrund eines Vertrages zwischen dem Land und der Stadt Unna, diese als Standortgemeinde einer Vergrößerung zustimmen müsse. Eine Zustimmung des Kreises sei nur mit Zustimmung der Stadt zu erwarten. Die Finanzierung erfolge durch das Land.

Einige Ausschussmitglieder stellen Nachfragen, die von Herrn Adam beantwortet werden.

Herr Bangert weist darauf hin, dass er im ÖPNV, insbesondere am Bahnhof, täglich auf Flüchtlinge treffe, die relativ orientierungslos mit Zetteln, auf denen als Zielort die EAE vermerkt sei, umherliefen. Er erkläre ihnen dann, wie sie Unna-Massen mit der S-Bahn erreichen könnten, um dann noch zwei Kilometer zu Fuß weitergehen zu müssen. Das Ganze gestalte sich als sehr schwierig, insbesondere deshalb, weil es keinerlei Hinweistafeln oder Orientierungshilfen gebe. Er wolle nun wissen, ob hier sichtbare Hilfestellung in Planung sei.

Herr Krusel bestätigt diesen Missstand. Nachdem jedoch auch in Selm viele Flüchtlinge den Bahnhof nicht gefunden hätten, habe man eine Beschilderung angebracht. Er schlage vor, das Problem verwaltungsseitig aufzugreifen und sei davon überzeugt, dass diese Probleme bei einer bebilderten Wegbeschreibung nicht auftreten würden.

Herr Wigant gibt zu bedenken, dass es sich bei der Straße von der S-Bahn-Station in Massen in Richtung ehemalige Landesstelle um eine Straße der Kategorie L handele. Somit würde eine Beteiligung von Straßen NRW erforderlich. Er könne hier keine Zusage machen; die Verwaltung werde sich jedoch für eine Problemlösung einsetzen.

Punkt 3 070/16 Zuführung von Asylbewerbern zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Erörterung

Herr Wigant erläutert kurz den Sachbericht der Drucksache 070/16. Laut einer heutigen Pressemitteilung der Stadt Schwerte gebe es sehr wohl eine Rechtsgrundlage zur Klärung der Zuständigkeitsfrage. Er betone, dass diese Rechtsgrundlage, wie auch im Vorfeld von ihm stets klargestellt, bis heute nicht existiere. Herr Adam habe durch einen Anruf vom Ministerium erfahren, dass man derzeit einen Runderlass erarbeite. In diesem Runderlass wolle das Land definieren, welche Ebene (Kommune oder Ausländerbehörde/Kreis) für den Transfer der Flüchtlinge von der Zuweisungskommune zum BAMF zuständig sein sollte. Wichtig sei aber, so Herr Wigant, dass das Land die Kosten dafür übernehme. Er macht deutlich, dass der Kreis dies ohne die Kommunen nicht leisten könne, denn der Kreis könne nur über die von den Kommunen genannten und zur Verfügung gestellten Ansprechpartner organisieren, dass die Flüchtlinge zum BAMF kämen. Sinnvoller wäre es daher, die Zuständigkeit für den Transport nicht den Ausländerbehörden, sondern vielmehr direkt den Kommunen, die für die Unterbringung der Flüchtlinge zuständig seien, zuzuweisen. Der Kreis habe angeboten, dass die Flüchtlinge nach der Registrierung im größeren Gruppen das Kreishaus aufsuchen könnten, um eine Aufenthaltsgestattung zu erhalten. Die Vereinbarung von Sammelterminen zu diesem Zweck wäre ebenfalls möglich. Herr Wigant erklärt, dass ihm nicht bekannt sei, ob die Busse rückwirkend vom Land bezahlt würden. Zukünftig werde das Land zweifelsfrei zahlen.
(Anmerkung der Schriftführung: Herr Wigant gibt am 05.07.2016 zur Kenntnis, dass das Land auch rückwirkend zahle)

Die Ausschussmitglieder nehmen die Drucksache 070/16 zur Kenntnis.

Punkt 4 Aktueller Stand der Einführung des Systems "Mobile Retter"; mündlicher Bericht

Erörterung

Herr Wigant bezieht sich auf die Kick-Off-Veranstaltung am 18.04.2016. Der Drucksache nach sollten die Verträge in Kraft gesetzt werden, sobald sich 100 mobile Retter gemeldet hätten, die sich halbwegs gleichmäßig über das Kreisgebiet verteilten. Am 23. April hätten bereits 160 Registrierungen vorgelegen. Somit habe man die Aufträge vergeben können. Mittlerweile hätten sich über 300 Personen registrieren lassen, wovon ca. ein Drittel jedoch nicht im Kreis Unna wohne. Nun wolle man sich zunächst auf die im Kreis Unna wohnhaften Registrierten konzentrieren. Über 170 Personen seien bereits geschult. Ein Beginn wäre aber erst möglich, wenn die entsprechende Technik funktioniere. Es bestehe aber eine Zusage der Firma, die den

Leitstellenrechner programmiere, die Funktion in den Sommerferien zu integrieren. Parallel dazu liefen für jeweils 20 Teilnehmer die Schulungen ein- bis zweimal wöchentlich weiter, so dass nach dem Zeitplan bis zum Ende der Sommerferien mit ca. 300 registrierten mobilen Rettern in den Echtbetrieb gewechselt werden könne.

Punkt 5 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen aus dem Fachbereich 36

1. Verkehrssicherheitstag des Seniorenbeirates Holzwickede

Herr Sparbrod weist darauf hin, dass der Kreis Unna sich in seiner Eigenschaft als Straßenverkehrsbehörde, u. a. auch für die Gemeinde Holzwickede zuständig, an dem am 11.06.2016 stattfindenden Verkehrssicherheitstag des Seniorenbeirates der Gemeinde aktiv beteilige. Der Fachbereich werde hier Möglichkeiten der Parkerleichterung bei Mobilitätseinschränkungen aufzeigen. Die Führerscheinstelle halte einen Vortrag zum Thema „Fahrerlaubnis im Alter"; außerdem werde eine Beklebungsaktion für Rollatoren und Kickboards mit speziell reflektierenden Folien durchgeführt.

2. Gemeinschaftsaktion Verkehrsregeln

Mehr Verkehrssicherheit erreiche man, so Herr Sparbrod, nicht nur dadurch, dass die Fachbehörden ihren Handlungspflichten nachkämen. Vielmehr könne nahezu jeder durch sein eigenes Verhalten dazu beitragen, die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten. Doch gelernte Verkehrsregeln seien teilweise in Vergessenheit geraten oder würden in der Praxis falsch interpretiert. Da sich aber auch die Straßenverkehrsordnung in Teilen geändert habe, wolle man dies zum Anlass nehmen, möglichst schon in den Sommerferien eine kleine Presseserie aufzulegen. Auf Initiative des Kreises und in Zusammenarbeit mit der Polizei und den Städten solle dadurch ein Beitrag zur Wissensauffrischung und zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr geleistet werden. Dabei werde der Fokus insbesondere auf die Verkehrsregeln für die Radfahrer gerichtet.

3. Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen

Herr Sparbrod erklärt, dass der Ruf nach Tempo 30 aus verschiedensten Gründen, insbesondere im innerstädtischen Bereich, nun auch auf Hauptverkehrsstraßen immer lauter werde. Dies gestalte sich als schwierig, da die Straßenverkehrsordnung die Handlungsmöglichkeiten der Straßenverkehrsbehörden einschränke. Nun gebe es eine Gesetzesinitiative, die sich mit dem Thema beschäftige. Es könne also durchaus bis zum Ende des Jahres eine Veränderung eintreten. Der Fachbereich 36 wolle diesbezüglich in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses berichten.

Mitteilungen aus dem Fachbereich 32

1. Ergänzung zu TOP 4

Herr Wigant bezieht sich auf die Bitte aus einer Vorbesprechung zu dieser Sitzung, wonach um eine Übersicht der Berufe der registrierten Personen zu mobilen Rettern (s. TOP 4) gebeten worden sei. Die Informationen würden der Niederschrift als Anhang „Mobile Retter – aktueller Stand Kreis Unna" beigefügt.

2. Fortschreibung des Rettungsbedarfsplanes

Herr Wigant informiert darüber, dass zurzeit die dritte Fortschreibung des Rettungsbedarfsplanes

vorgenommen werde. Der erste Entwurf eines beauftragten Gutachters liege nun vor. Wenn diese Fortschreibung entscheidungsreif sei, werde sie zur Beschlussfassung über den Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr und den Kreisausschuss noch in 2016 in den Kreistag gelangen. Er weise schon jetzt darauf hin, dass es auf jeden Fall zu Mehrungen in der Fahrzeug- und in der Personalvorhaltung komme.

3. Dienstanweisung Bevölkerungsschutz und Gefahrenabwehr

Bereits seit eineinhalb Jahren befasse man sich, so Herr Wigant, damit, wie man den Bevölkerungsschutz und die Gefahrenabwehr als Aufgabe des Kreises besser aufstellen könne. Deshalb sei hierzu eine Dienstanweisung erstellt worden, die voraussichtlich bis zu den Sommerferien in der Verwaltung erlassen werden könne.

4. Neue Ausbildung nach dem Notfallsanitäter-Gesetz

Herr Wigant teilt mit, dass es die Ausbildung bereits seit 2013 auf dieser Grundlage gebe. Aktuell werde das jedoch deshalb, weil zum Einen die ersten Ausgebildeten im Rahmen einer dreijährigen Ausbildung nun zur Verfügung ständen, und zum Anderen, weil alle diejenigen unter dem Anlern-Beruf „Rettungsassistent“, der meist entweder ehrenamtlich oder als Zweitberuf neben dem Beruf des Brandmeisters erlernt worden sei, eine Frist bis 2020 erhielten, sich durch eine Fortbildung über ca. 480 Stunden dieses Berufsbild anzueignen.

Diejenigen, die eine solche Fortbildung ablehnen würden, hätten nur die Möglichkeit, eine Vollausbildung zu absolvieren. Ein weiteres Problem sei, was mit denjenigen geschehe, die nicht bestünden oder nicht in diese Komplettausbildung einmündeten. Dies stelle, so Herr Wigant, für die Dienstherren ein Problem dar, da sie diese Personen nur noch als Zweitkraft auf einem RTW einsetzen dürften, denn mindestens eine Person auf dem RTW müsse Rettungsassistent sein, während die zweite Person Rettungssanitäter sein könne. Künftig müsse mindestens eine Person Notfallsanitäter auf dem RTW sein.

Bei einigen Stationsgemeinden im Kreisgebiet habe es erste Interessierte gegeben, die diese Fortbildung wahrgenommen hätten. Nun kämen Forderungen der Stationsgemeinden nach einer Regelung darüber, was diese Berufsgruppe nun „mehr machen dürfe“. Über eine dreijährige Ausbildung würden bestimmte ärztliche Tätigkeiten abgeschichtet, die diese Personen jetzt auch vollziehen dürften. Für den Kreis Unna sei jedoch noch nicht abschließend erlassen worden, was dies alles sein werde. Der Kreis Steinfurt sei hier in den Vorgriff gegangen. Dessen hauptamtlicher ärztlichen Leiter Rettungsdienst habe schon sehr früh die sog. SOP (standard operating procedures), Handlungsalgorithmen, erlassen, in denen alles geregelt sei. Der ärztliche Leiter Rettungsdienst des Kreises Unna, Herr Dr. Devrient, habe bereits erste Maßnahmen in einen Konsentierungsprozess eingebracht. Der Kreis könne dies nicht selbst machen, sondern müsse alle Stationsgemeinden beteiligen und Krankenhäuser, Notärzte etc. danach befragen, ob Zustimmung zu dieser Planung bestehe. Parallel dazu unterbreite der „Ausschuss der ärztlichen Leiter Rettungsdienste“ dem Ministerium einen Vorschlag, der beinhalte, was umgesetzt werden dürfe. Ergebnisse würden im Herbst 2016 vorliegen.

Die unterschiedlichen Befugnisse von ausgebildeten Notfallsanitätern basierten darauf, dass der Kreis als Träger des Rettungsdienstes noch – mangels rechtlicher allgemeiner Grundlagen – selbst definiere, was über das normale Spektrum hinaus von diesem abgewickelt werden dürfe. Herr Wigant weist auf eine Rücksprache mit dem Gemeindeversicherungsverband hin, aus der hervorgegangen sei, dass infolge des Notstandsparagraphen jeder Mitarbeiter für alle angewandten Hilfs-

maßnahmen versichert sei. Herr Dr. Devrient werde das einbringen, was ihm als wichtig erscheine. Während der Kreis Steinfurt alle Ausbildungsprozeduren für Notfallsanitäter freigegeben habe, betone Herr Dr. Devrient, dass ihm dieses nicht ausreiche. Er lege Wert darauf, dass Maßnahmen geübt würden und so ein Qualitätssicherungsprozess entstehe.

Anlage
Zu TOP 5.1 – Fachbereich 32 - Informationen “Mobile Retter – aktueller Stand Kreis Unna”

gez. Cornelia Wagner
Schriftführerin

ges. Herbert Krusel
Vorsitzender